

Überwachungsbericht für E-Anlagen¹

Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	278	Landratsamt Straubing-Bogen	22-1711/1
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	278	Landratsamt Straubing-Bogen	22-1711/1
Betreiber	[Name]	MER Metall-ElektroRecycling GmbH		
Standort	[Bezeichnung]	Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Bayerwaldstraße 13	94377	Steinach
	EMAS [J/N]		ISO 14001 ff (+) [J/N]	
Anlage	[Bez.]	Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen		
	[4.BlmSchV] ² , [IE-RL] ²	8.11.2.1		5.1f

Überwachung					
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [J/N]	J	Turnus [Monate]	36	
	Anlassüberwachung [J/N]	J	Art des Anlasses:	Beschwerden	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jjj]	2.7.+10.7+	angekündigt [J/N]	N/J	
		23.7.+27.8 +5.9.2024 14.11.2024			
Prüfumfang §§ 52 und 52a BImSchG	umfassend [J/N]	J			
	Schwerpunkte [J/N]				
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [J/N]		J	Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft		
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [J/N]	J	03.03.2014, 27.10.2014, 24.02.2015, 04.03.2016, 16.04.2018, 25.02.2021(A), 28.06.2023 (A), 06.08.2024 (A), 13.09.2024 (A)		
	Anforderungsliste [J/N]				
	Schwerpunktprogramm [J/N]				
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [J/N]		Stilllegung [J/N]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am
Überschreitung der Gesamtlagerkapazität für gefährliche Abfälle im ext. Lager (§ 15 BImSchG Anzeige vom 29.07.19) sowie in der Gesamtanlage (Nbst. A.II.4)	Abfuhr von gefährlichen Abfallfraktionen; Abstimmung des Input auf Genehmigungsumfang	ab sofort	UWI	14.11.2024
Keine Anzeige der geänderten Gesamtlagerkapazität (Nbst. A.II.6)	Erhöhung genehmigte Gesamtlagermenge oder Reduktion der Lagermenge	ab sofort	VerwaltungImmi	05.03.2025

Überschreitung der genehmigten Lagerkapazität von 2000 kg für Batterien sowie unsachgemäße Lagerung von Batterien und Akkus außerhalb des Batteriecontainers bzw. auf den dafür vorgesehenen Flächen (zuletzt aktualisiert mit § 15 BImSchG Anzeige vom 11.12.20)	Erfassung aller in der Anlage befindlichen Batterien, Sortierung und sachgemäße Verpackung für Transport; Abholung durch Gemeinsames Rücknahmesystem	ab sofort	UWI	14.11.2024
Keine Abstimmung der Annahmemengen auf die Lagerkapazitäten der Anlage (Nbst. A.III.1)	Abstimmung des Input auf Genehmigungsumfang	ab sofort	UWI	14.11.2024
Offene Lagerung von Inputmaterial sowie von gefährlichen Outputmaterial außerhalb der Halle (Nbst. A.V.2)	Lagerung von gefährlichen Abfällen ausschließlich in dafür vorgesehenen Bereichen in den Hallen	ab sofort	UWI	
Keine Trennung von Arbeits- und Lagerflächen mehr ersichtlich, keine Kennzeichnung von Lagerflächen (Nbst. A.V.3, 4 und 7)	Einhaltung des Flächenbelegungsplans; Kennzeichnung der Lagerflächen	ab sofort	UWI	14.11.2024
Lagerung entspricht nicht dem Flächenbelegungsplan (Nbst. IX.2)	§ 15 BImSchG Anzeige: Aktualisierung des Flächenbelegungsplans	ab sofort	Verwaltung	20.11.2024

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. des Anhangs I der IE-RL